

Stenographisches Protokoll.

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 1. Juni 1949

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 3226);
- b) Entschuldigungen (S. 3226);
- c) Urlaub (S. 3226).

2. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 286, 309, 316, 318, 322, 326 und 331 (S. 3226);
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend den neuerlichen Appell des Nationalrates an die Großmächte anlässlich der bevorstehenden Außenministerkonferenz in Paris (S. 3226).

3. Regierungsvorlagen.

- a) Einspruch des Bundesrates gegen das Literaturreinigungsgesetz (898 d. B.) (S. 3226) — Ausschuß für Unterricht (S. 3227);
- b) Einspruch des Bundesrates gegen die 4. Verbotsgesetznovelle (899 d. B.) (S. 3226) — Hauptausschuß (S. 3227);
- c) Bundesverfassungsgesetz, womit staatsbürgerschaftsrechtliche Bestimmungen geändert werden (900 d. B.) (S. 3226) — Verfassungsausschuß (S. 3227);
- d) Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 1949 (901 d. B.) (S. 3226) — Verfassungsausschuß (S. 3227);
- e) Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1949 (902 d. B.) (S. 3226) — Verfassungsausschuß (S. 3227);
- f) Kriegsofferversorgungsgesetz (903 d. B.) (S. 3226) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3227);
- g) 3. Aufbringungs-Gesetz-Novelle (904 d. B.) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 3227);
- h) Kulturroschengesetz (905 d. B.) — Ausschuß für Unterricht (S. 3227).

4. Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinegger, Brachmann und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beschränkungen des österreichischen Sendewesens durch die Besatzungsmächte (S. 3227).
Steinegger (S. 3227);
Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Figl (S. 3228);
Debatte: Fischer (S. 3230), Brachmann (S. 3233) und Frisch (S. 3235).

5. Immunitätsangelegenheiten.

- a) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Kapsreiter (906 d. B.).
Berichterstatter: Prinke (S. 3238);
Annahme des Ausschußantrages (S. 3238).
- b) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Vöcklabruck gegen das Mitglied des Nationalrates Max Mairinger (907 d. B.).

Berichterstatter: Prinke (S. 3239);
Annahme des Ausschußantrages (S. 3239).

- c) Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Franz Rauscher (908 d. B.).
Berichterstatter: Eibegger (S. 3239);
Annahme des Ausschußantrages (S. 3239).

6. Verhandlung.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (845 d. B.); Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (886 d. B.).

Berichterstatter: Krisch (S. 3237);
Kenntnisnahme (S. 3238).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Leopold Wolf, Proksch, Stampfer und Genossen auf Änderung der Gewerbeordnung zwecks Facharbeiterausbildung in der Industrie (189/A);

Blümel, Petschnik, Astl, Stika und Genossen, betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (Handelskammergesetznovelle) (190/A);

Fink, Ing. Strobl, Kranebitter und Genossen, betreffend Novellierung des § 53, Abs. (1), Z. 5, des Urheberrechtsgesetzes, B. G. Bl. Nr. 111 aus 1936 (191/A);

Prinke, Müllner, Geißlinger und Genossen, betreffend die Erlassung eines allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (192/A).

Anfragen der Abgeordneten

Kysela, Horn, Appel, Aigner, Wendl, Astl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Arbeiter-Wohnhausbau für die Bediensteten der Tabakregie (340/J);

Krisch, Weikhart, Widmayer, Bisjak, Gumplmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Verwertung beschlagnahmter ausländischer Zigaretten (341/J);

Widmayer, Dr. Neugebauer, Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Überstellung von Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei durch Organe der Gendarmerie an die russische Bezirkskommandantur in Mistelbach (342/J);

Widmayer, Dr. Neugebauer, Frühwirth und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Errichtung eines Bahnschranks, beziehungsweise einer Blinkanlage bei der Straßenübersetzung der Bundesbahn in Poysdorf (343/J);

Ferdinanda Flossmann, Wimberger, Wilhelmine Moik und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Schaffung eines Körperbehinderten-Fürsorgegesetzes (344/J);

Petschnik, Zechtl, Horn und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend den Devisenerlös aus dem Verkauf von österreichischen Lokomotiven in das Ausland (345/J);

Aigner, Dr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Verwaltung des Gemeinnützigen Wohnungsunternehmens Linz (GEWOG) (346/J);

Reismann, Horn und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Rückvergütungen der Post- und Telegraphenverwaltung (347/J);

Wimberger, Aigner, Leopold Wolf, Seilinger und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Vergebung der Granitlieferung bei der Neutrassierung der Bundesstraße nächst Melk (348/J);

Dr. Tschadek, Ing. Waldbrunner, Dr. Pittermann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Farbenbummel am 26. Mai 1949 (349/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Dr. Tschadek und Genossen (278/A. B. zu 331/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Linder und Genossen (279/A. B. zu 286/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Hillegeist und Genossen (280/A. B. zu 309/J);

des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf die Anfrage der Abg. Fageth und Genossen (281/A. B. zu 326/J);

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Geißlinger und Genossen (282/A. B. zu 322/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Ing. Waldbrunner und Genossen (283/A. B. zu 316/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Forsthuber und Genossen (284/A. B. zu 318/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Gschweidl, Gföller, Hinterleithner, Marktschläger, Prirsch.

Entschuldigt haben sich die Abg. Altenburger, Hillegeist, Grebien, Dr. Koref, Rosa Jochmann und Mairinger.

Der Herr Abg. Dr. Koref ersucht um einen dreiwöchigen Urlaub. Ich habe ihm denselben erteilt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 286, 309, 316, 318, 322, 326 und 331 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Dr. Pittermann, um die Verlesung des Einlaufs.

Abg. Dr. **Pittermann**: Der Herr Bundeskanzler der Republik Österreich teilt mit (*liest*):

„Sehr verehrter Herr Präsident!

Ich bestätige den Erhalt der Entschließung des Nationalrates, Zl. 609-NR/49 vom 11. Mai 1949, betreffend einen Appell an die Großmächte anlässlich der bevorstehenden Außenministerkonferenz in Paris, und beehre mich mitzuteilen, daß ich diese Entschließung, von der der Ministerrat in der Sitzung am 17. Mai 1949 Kenntnis genommen hat, im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden den Regierungen der vier Großmächte zur Kenntnis gebracht habe.

Mit der Versicherung meiner besonderen Wertschätzung

Figl.“

Präsident: Das Hohe Haus hat die Zuschrift des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Pittermann** (*liest*):

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

„Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Vernichtung von Druck- und Bildwerken nationalsozialistischen Gehaltes oder eines den Alliierten Mächten feindlichen Charakters (Literatureinreinigungsgesetz) (898 d. B.);

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetznovelle) (899 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, womit staatsbürgerschaftsrechtliche Bestimmungen geändert werden (900 d. B.);

Bundesgesetz, womit Bestimmungen auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes getroffen werden (Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 1949) (901 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Durchführung von Wahlen in den Landtag von Niederösterreich und in den Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1949 (902 d. B.);

Bundesgesetz über die Versorgung der Kriegeschädigten und Hinterbliebenen (Kriegsopferversorgungsgesetz — KOVG.) (903 d. B.);

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 1. Juni 1949. 3227

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, B. G. Bl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (3. Aufbringungs-Gesetz-Novelle) (904 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Einhebung eines Kulturbeitrages (Kulturgrossengesetz) (905 d. B.).“

Es werden zugewiesen:

898 und 905 dem Ausschuß für Unterricht;
899 dem Hauptausschuß;
900, 901 und 902 dem Verfassungsausschuß;
903 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;
904 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung der eingelangten dringlichen Anfrage.

Schriftführer **Dr. Pittermann** (*liest*):

„Dringliche Anfrage der Abg. Steinegger, Brachmann und Genossen an die Bundesregierung:

Wie bekannt, unterliegt das österreichische Sendewesen seit Beendigung des Kriegszustandes in jeder der vier Besatzungszonen großen Beschränkungen und strengster Kontrolle seitens der Besatzungsmächte. Diese Beschränkungen haben im Laufe der vier Jahre nach Kriegsende nicht nur keine Erleichterung gefunden, sondern wurden insbesondere in jüngster Zeit sogar in einigen Besatzungszonen verstärkt und werden dazu führen, daß ein österreichischer Sender ab 1/24 Uhr nachmittags überhaupt keine Sendungen in deutscher Sprache für die österreichische Bevölkerung durchzuführen in der Lage sein wird. Die österreichischen Sender, die unter der Kontrolle der einzelnen Besatzungsmächte stehen, werden nämlich zum großen Teil für die Aussendung von Propaganda im Namen jeder einzelnen Besatzungsmacht verwendet. Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß alle diese zum großen Teil im Interesse der Besatzungsmächte arbeitenden Sendeeinheiten von Rundfunkgebühren erhalten werden, die von der österreichischen Bevölkerung geleistet werden.

Da die österreichische Bevölkerung nicht länger zur Zahlung von Gebühren für Sendestationen verhalten werden kann, welche nicht für sie selbst bestimmte Rundfunksendungen durchführen, und auch nicht einzusehen ist, weshalb der Rundfunk weiter einer umfassenderen Kontrolle unterliegen soll als die österreichische Presse selbst, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage, was die Bundesregierung

zu unternehmen gedenkt, um diesem Zustand abzuhelpen, eine Rückgabe aller Sendestationen an den österreichischen Staat sowie die Aufgabe der Kontrolle über die Sendungen durchzusetzen und das Recht der Errichtung anderer Sendestationen zu erlangen.“

Präsident: Zur Begründung dieser Anfrage hat sich der Herr Abg. Steinegger zum Wort gemeldet.

Abg. **Steinegger:** Hohes Haus! Das Parlament hat sich vor kurzem mit der Frage der Freiheit des österreichischen Staates beschäftigt und einen feierlichen Beschluß gefaßt. Es ist bedauernswert, daß heute ein Teil dieser Frage wieder auf der Tagesordnung steht. Aber es ist schon einmal so, daß der Schweigende den Schein der Zustimmung erweckt. Auch gibt es kein Beispiel, daß ein ehrliebendes Volk wehrlos im Strudel der Unfreiheit untergehen wollte oder versunken wäre. Der Österreicher liebt seine Heimat und die Ehre seines Vaterlandes. Daher ist es die aktuellste geschichtliche Mission des österreichischen Volkes, des österreichischen Parlamentes und der österreichischen Regierung, der Zielpunkt jeglicher Betrachtung und aller politischen Bestrebungen, die Souveränität zu erreichen. Dann müssen aber auch alle Eingriffe in das österreichische Recht und Eigentum, die sich aus Abkommen nicht begründen lassen, energisch zurückgewiesen werden, weil sie die so schon bestehende Beeinträchtigung des politischen Willens des österreichischen Volkes weiter noch verstärken. Nun sollte seinerzeit die occupatio bellica durch das Kontrollabkommen in eine angenehme, freundschaftliche Anwesenheit übergehen. Sie ist aber allen Bemühungen und Wünschen zum Trotz Besetzung geblieben. Diese Okkupation ist der Herd und die Quelle aller Unzukömmlichkeiten, die wir als ewige Krankheiten weiterschleppen. Nun greift aber die Okkupation auf die österreichischen Rundfunkeinrichtungen über und wird zur politischen Invasion. Die Selbständigkeit des österreichischen Rundfunkwesens ist auf das schwerste bedroht.

In der Sendergruppe West ist weitgehende Unabhängigkeit. Es ist noch ein französischer Rundfunkbeamter da, der aber keine Zensur ausübt und die Sendeleitungen nicht kontrolliert.

In der USA-Zone werden die Sender als Sender der Besatzungsmacht betrachtet. Die Sendeleitungen der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot in Salzburg, Linz und Wien unterstehen einer amerikanischen Leitung, die weitgehenden Einfluß auf die Programmgestaltung nimmt. Seit einigen Wochen haben Absagebriefe des amerikanischen Rundfunkbeamten die sogenannten „Ringsendungen“, die ein einheit-

liches österreichisches Programm gewährleistet, zur Einstellung gebracht.

In der englischen Zone wird der Sender von der Besatzungsmacht beansprucht. In dieser Zone befindet sich der einzige österreichische Großsender, von dem mit Normalwelle über Österreich hinaus gefunkt werden kann. Dieser Sender der Sendergruppe Alpenland wird von Montag bis Freitag ab 14 Uhr und Samstag und Sonntag ab 15 Uhr bis Sendeschluß von der britischen Besatzungsmacht benützt, steht also in den wichtigsten Sendezeiten für österreichische Sendungen nicht mehr zur Verfügung. Das besagt, daß österreichische Sendungen auf Mittelwelle überhaupt nicht mehr ins Ausland gelangen können.

In der russischen Zone wird eine Vorzensur ausgeübt. Es besteht dort die Einrichtung der „Russischen Stunde“, die keinen großen Raum im Programm einnimmt. Es besteht aber auch eine „Russische Abteilung“. Nun soll diese Abteilung unter russischem Kommando ausgebaut werden. Der Leiter dieser Abteilung soll die Direktion der Ravag erhalten. Ihm soll je eine literarische, wissenschaftliche, musikalische und technische Abteilung beigegeben werden. Die notwendigen Utensilien und Büroräume hiezu sind bereits beansprucht worden. Mit diesem Vorhaben und den schon bestehenden Übergriffen wird das österreichische Rundfunkwesen erschlagen. Die österreichische Ingerenz auf die Verwaltung der Betriebe und auf die Gestaltung der Programme schrumpft auf ein Mindestmaß zusammen. Damit wird Österreich zur Arena alliierter Auseinandersetzungen, die mit Österreich nichts mehr zu tun haben, zum Schlachtfelde fremdländischer Interessen, die abseits des Friedensweges des österreichischen Volkes liegen. Unsere Rundfunkanlagen werden zu Stationen für fremde Ideologien. Die Geisteshaltung und Mentalität des österreichischen Volkes wird bevormundet und in ungerechtfertigter Art beeinflußt. Die Bekanntgabe der österreichischen Auffassung zum Welt- und Zeitgeschehen wird fast unmöglich gemacht. Dem muß entgegengetreten und die Regierung aufgefordert werden, gegen diesen Mißbrauch mit Entschiedenheit zu protestieren und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen einzuschreiten. Wir wollen keinen politischen Zugwind, weder vom Osten noch vom Westen, sondern wir wollen in der österreichischen Atmosphäre leben. Zur schweren materiellen Belastung aus der Besetzung kommt nun noch die Überwucherung durch fremde Ideen und Vorstellungen, die dem österreichischen Geiste nicht entsprechen.

Es heißt in einem Liede von einem Manne, der die Freiheit liebte, als er auf die Bastei von Mantua gestellt wurde, hier sollt er nieder-

knien; er sprach, das tu ich nicht. Diese Lebensauffassung ist das Grundgesetz für jeden Österreicher. Das österreichische Volk will und wird nicht de- und wehmutsvoll in Ergebung im Staube liegen. Druck erzeugt Gegendruck. Gesinnung und Geist sind frei. Sie lassen sich nicht zwingen. Je schwerer man Gesinnung und Geist unterdrückt, um so mehr steigert sich die Kraft der Ablehnung, wachsen die Fähigkeiten des Widerstandes.

Was würde ein Bürger der Vereinigten Staaten, was ein Bürger der Sowjetunion usw. in unserer Lage tun? Er würde sich mit Ungestim erheben und mit Donnerstimme sein Recht und seine Freiheit verlangen. Daher lauten Parole und Ruf, solange Unterdrückung und Unterjochung dauern: Mißbraucht nicht unser Eigentum, nehmt Eure Habe und Euer Gut, laßt die Hände weg von unseren Sachen!

Euch Gewaltigen, Übergewaltigen, die Ihr das Los und Schicksal der Welt und vieler Millionen von Menschen in Euren ungefügten Händen haltet, Euch Giganten politischer Potenz, wie sie das Menschenauge noch nie sah, aber auch Euch Verantwortlichen vor den Tribunalen des Völkergerichtes und der Weltgeschichte rufen wir zu: Gebt uns die Freiheit und ziehet hin in Frieden, damit wir zum Frieden gelangen! (*Starker anhaltender Beifall.*)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Figl: Hohes Haus! Die österreichische Bevölkerung ist auf das stärkste beunruhigt durch die zunehmende Inanspruchnahme der österreichischen Sendestationen durch die alliierten Mächte. Erst in letzter Zeit sind Wünsche des russischen Informationsdienstes nach Ausgestaltung der russischen Abteilung der Ravag bekannt geworden und Forderungen des britischen Elementes nach Verkürzung der österreichischen Sendungen im österreichischen Alpenlandsender.

Schon heute sind die Sender auf österreichischem Boden, die mit den Rundfunkgebühren der österreichischen Bevölkerung betrieben und erhalten werden, zu bestimmten Tageszeiten nur mehr Propagandaeinrichtungen der Besatzungsmächte. Dieser Zustand ist unerträglich, und es scheint dem österreichischen Volke ausgeschlossen, daß sogar noch weitere Einschränkungen der österreichischen Sendungen erfolgen sollen. Wenn diese Wünsche in die Tat umgesetzt werden sollten, so würde der groteske Zustand entstehen, daß die österreichischen Sender in der Regel alliiertes Propagandamaterial zum Vortrag bringen, während die Interessen des eigenen

Volkes nur gelegentlich durch die Einschlebung einer österreichischen Stunde zu Worte kommen würden.

Das österreichische Volk hat in viereinhalb Jahren einer ruhigen und opferreichen Aufbaupolitik bewiesen, daß es in der Lage ist, seine Verwaltung, die Wahrnehmung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen in wahrhaft demokratischer Weise selbst durchzuführen und zu verantworten. Die Bundesregierung vermag nicht einzusehen, warum die Kontrolle über das Sendewesen in einem ausgedehnteren Maße und in verschärfter Weise von den Alliierten gehandhabt werden soll, als dies beispielsweise beim Pressewesen der Fall ist, das gleichfalls noch Beschränkungen unterliegt, die einem selbständigen demokratischen Staatswesen nicht angemessen erscheinen.

Die österreichischen Sender haben dem Zwecke zu dienen, den breiten Schichten des österreichischen Volkes österreichische Informationen zu vermitteln und es in den uneingeschränkten Genuß seiner künstlerischen und kulturellen Leistungen zu versetzen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Wirtschaftsdienst der österreichischen Sender, der die Erfordernisse des weiteren Wiederaufbaues zum Gemeingut aller Teile des Volkes zu machen hat.

In der weiteren Beschränkung des Sendewesens und in der weitgehenden Inanspruchnahme der Sendeeinrichtungen durch die Besatzungsmächte erblickt die Bundesregierung eine Gefahr für die weitere Konsolidierung und für die Aufwärtsentwicklung auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft und der Kultur in Österreich. Die Bundesregierung legt daher gegen weitere Beschränkungsmaßnahmen vor aller Öffentlichkeit nachdrücklich Protest ein und stellt das Verlangen, die Besatzungsmächte mögen die Inanspruchnahme der österreichischen Sender auf das dienstliche und unumgänglich notwendige Maß beschränken und die Kontrollmaßnahmen endlich aufheben. Die österreichischen Sender, die mit österreichischen Mitteln betrieben und erhalten werden, sollen ausschließlich den Interessen des österreichischen Volkes dienen, sie sollen dabei mithelfen, die volle Freiheit und Souveränität Österreichs wieder herzustellen, damit auch auf diesem Gebiete der Ruf wahr werde: Einem freien Volke ein freier Rundfunk!

Die österreichische Bundesregierung hat in dieser Richtung bereits eine Reihe von Schritten unternommen. Schon am 24. Oktober 1947 hat sich die Bundesregierung mit Note des Bundeskanzlers an alle vier Hochkommissare mit der Frage beschäftigt und die Unterstellung der österreichischen Sender in allen

Besatzungszonen unter die nach österreichischem Recht zuständige Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung des Bundesministeriums für Verkehr und die Auflassung jeder Zensur über die Sendungen derselben verlangt. Dieses Verlangen wurde am 15. November 1947 mit einer Note der Bundesregierung an den Vorsitzenden des Alliierten Rates wiederholt.

Während das sowjetische Element der Alliierten Kommission für Österreich mitgeteilt hat, daß „das weitere Bestehen einer Einflußnahme der Besatzungsbehörden auf die österreichischen Radiostationen den Forderungen entspräche, die von den alliierten Behörden in Österreich festgesetzt wurden“, hat das amerikanische Element in seiner Antwortnote die Versicherung abgegeben, daß alle österreichischen Rundfunkeinrichtungen einer österreichischen Stelle übergeben werden würden, sobald ihr Betrieb frei von jeglicher alliierter Zensur oder Kontrolle durch jede Besatzungsmacht gewährleistet sei.

Im Zusammenhang mit der insbesondere von einem Element ausgeübten Vorzensur von Reden der Mitglieder der Bundesregierung bin ich selber zusammen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten mündlich bei diesem Element vorstellig geworden und habe gegen diese Maßnahme mit der Begründung Protest eingelegt, daß gemäß Art. 3, Abs. d, des Kontrollabkommens die Alliierte Kommission sich zur Aufgabe gestellt hat, die frei gewählte österreichische Regierung bei der möglichst vollständigen Übernahme der Staatsgeschäfte in Österreich zu unterstützen.

Da in allernächster Zeit einige Besetzungselemente die in ihrer Zone gelegenen Sender zu einer erhöhten Propagandatätigkeit in ihrem Sinne auszunutzen versuchen und sie auf diese Weise dem Dienst für die österreichische Bevölkerung entziehen wollen, hat die Bundesregierung in einer neuerlichen energischen Note, welche heute zur Übergabe gelangt, an den Vorsitzenden des Alliierten Rates das dringende Ersuchen gestellt, daß die österreichischen Sender zurückgegeben werden, beziehungsweise die Kontrolle über sie aufgehoben werden möge und weiterhin im Interesse einer geeigneten Rundfunkversorgung des Bundesgebietes alle bisherigen Beschränkungen hinsichtlich der Aufstellung von Sendern und deren Energieleistungen aufgehoben werden mögen. Die Bundesregierung wird weiterhin im Kampf um die Freiheit des österreichischen Rundfunks nicht ermüden. *(Lebhafte Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)*

Auf Antrag des Abg. Weikhart beschließt das Haus einstimmig, über die Erklärung des Bundeskanzlers die Debatte zu eröffnen.

Abg. **Fischer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir unterstützen die Anfrage an den Herrn Bundeskanzler. Wir halten es für einen mehr als unerfreulichen Zustand, daß sich in Österreich die wichtigsten Sendestationen in den Händen ausländischer Mächte befinden und daß außerdem eine ausländische Kontrolle, eine ausländische Vorzensur über andere Sendestationen ausgeübt wird. Wir wenden uns entschieden gegen jede ausländische Zensur, allerdings auch gegen jede inländische Zensur, und sind der Meinung, daß ein Zustand herbeigeführt werden müsse, in dem es in Österreich wirklich freie Radiostationen gibt. Wir glauben, daß die Besatzungsmächte, die hoffentlich möglichst bald unser Land verlassen werden, reichlich genug mit den Zeitungen haben, die sie herausgeben, daß das für sie und für das österreichische Volk mehr als genug ist, die Meinungen, die Differenzen der verschiedenen Alliierten in Österreich zu vernehmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Besatzungsmächte außerdem noch Sendestationen beschlagnahmen und mehr und mehr den Raum der österreichischen Stimme in diesen Sendestationen beeinträchtigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers nicht ganz klar hervorgegangen ist, welche konkreten Schritte die österreichische Regierung unternehmen will, um einen Erfolg dieser berechtigten Anfrage im Nationalrat herbeizuführen. Ich möchte darauf hinweisen, daß auf der einen Seite in den westlichen Besatzungszonen die Sender Österreich überhaupt entzogen sind, daß sich die Sender überhaupt in den Händen der Besatzungsmächte befinden, während der allerdings sehr schwache und sehr unzureichende Sender in Wien von der russischen Besatzungsmacht der österreichischen Regierung übergeben wurde, obwohl eine Reihe von Einschränkungen bestehen geblieben sind, über die ich noch sprechen werde.

Es scheint mir also notwendig, daß vor allem als erster unmittelbarer Schritt gefordert wird, daß sämtliche österreichischen Sendestationen der österreichischen Regierung übergeben werden, in österreichischen Besitz zurückgegeben werden. Der sofort folgende Schritt muß sein, daß man trachtet, jegliche Zensur, jegliche ausländische Beeinflussung aller dieser Sendestationen Österreichs zu beseitigen. Der Zustand ist um so grotesker, als die ausländische Propaganda in Österreich tatsächlich von den Geldern der österreichischen Radiohörer bestritten wird, daß also die österreichischen Radiohörer dafür bezahlen müssen, daß Sendungen, zum Großteil in fremden Spra-

chen, von österreichischen Stationen durchgegeben werden. Es ist so, daß von den Einnahmen der österreichischen Sendestationen ein gewisser Teil bei der Generalpostdirektion zurückbehalten wird und ungefähr 65 bis 75 Prozent, das variiert, den verschiedenen Sendestationen zugewiesen werden, so daß tatsächlich die Kosten jener Sender, die ganz offiziell den Militärregierungen unterstehen, von den Zahlungen der österreichischen Radiohörer bestritten werden.

Ich möchte doch darauf hinweisen, daß schon in der Sitzung des Alliierten Rates vom 30. April 1948 das sowjetische Element den Antrag gestellt hat, sämtliche Radiosender der österreichischen Bundesregierung zu übergeben, und daß dieser Antrag damals von den amerikanischen und britischen Vertretern mit der Begründung abgelehnt wurde, eine solche Übergabe könne erst erfolgen, wenn jegliche alliierte Kontrolle über die Sender aufgehoben sei. Das scheint mir eine Umkehrung des notwendigen Ganges der Ereignisse. Zuerst müssen alle Sender der österreichischen Regierung gehören, und selbstverständlich muß man dann gemeinsam alle Kräfte anspannen, daß jegliche ausländische Kontrolle über diese Sender aufgehoben wird.

Wir haben von Seiten der Zeitung der amerikanischen Besatzungsmacht damals eigenartige Begründungen dafür wahrgenommen, warum es nicht möglich sei, die unter dem Einfluß und im Besitze der Westmächte sich befindenden Sender an die österreichische Regierung zurückzugeben. Der „Wiener Kurier“ hat am 2. März 1948 wörtlich geschrieben (*liest*): „Es würde für Österreich keinerlei Vorteil bedeuten, wenn die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot der österreichischen Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen übergeben würde. Dies würde für Österreich sogar von schwerem Nachteil sein“, meint der Journalist der amerikanischen Besatzungsmacht. Der „Wiener Kurier“ hat damals fortgesetzt (*liest*): „Die amerikanische Besatzungsmacht wird die Aufsicht über die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot solange behalten, bis die Übergabe an das österreichische Volk ohne irgend welche Komplikationsmöglichkeiten vorgenommen werden kann.“

Worin solche Komplikationsmöglichkeiten bestehen, wurde in einem anderen Artikel des „Wiener Kurier“ vom 4. Juni 1947 sehr deutlich und unmißverständlich ausgeführt. In diesem Artikel des „Wiener Kurier“ wurde — es ging damals um die Vorschläge des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Zurückgabe aller Sender — auf diese Vorschläge geantwortet (*liest*): „In der Frage der Rundfunk-

sender geht die amerikanische Auffassung dahin, daß das amerikanische Element die Rückgabe aller Rundfunkanlagen in österreichischen Besitz unterstützen wird, sobald das österreichische Parlament ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, welches die Gewähr bietet, daß das österreichische Rundfunkwesen frei von jeder staatlichen Kontrolle und Einflußnahme bleibt, sei es von österreichischer oder ausländischer Seite.“

Soweit sich dies auf die ausländische Seite bezieht, können wir damit vollkommen einverstanden sein, aber daß hier im Namen des Privatkapitals diktiert werden soll, Rundfunkstationen können erst dann zurückgegeben werden, wenn sie sich garantiert in privaten Händen befinden und wenn der österreichische Staat keinerlei Einfluß auf diese Radiostationen ausübt, das mag der amerikanischen Auffassung entsprechen, denn so ist das Rundfunkwesen in Amerika organisiert, ich glaube aber nicht, daß es der Auffassung und der Tradition des österreichischen Volkes entspricht.

Es wurde hier also klar dahin argumentiert, die Rundfunksender können nicht zurückgegeben werden, solange nicht das Parlament die Garantie für die freie Wirtschaft, die Freiheit der privaten Unternehmer einer solchen Radiostation, bietet.

Nun, mein Damen und Herren, der stärkste, der entscheidende Sender Österreichs — darauf wurde schon hingewiesen — ist der Sender Alpenland in der Steiermark, der einzige wirkliche Großsender, den wir in Österreich haben, der einzige Sender, der imstande ist, auch weit über die Grenzen Österreichs hinaus zu sprechen. Nun, dieser Sender untersteht ebenso wie die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot ausschließlich der ausländischen Besatzungsmacht. Allerdings wurden in der Steiermark und in Kärnten sogenannte Radiobeiräte eingesetzt, die jedoch, wie übereinstimmend berichtet wird, so gut wie keinen Einfluß auf die Programmgestaltung dieser Sender haben. In diesen Sendern werden ununterbrochen auch in deutscher Sprache die „Stimme Amerikas“, die Sendungen des BBC, die verschiedensten Hetzmeldungen durchgegeben. Das ist schon nicht sehr angenehm, aber damit könnte man sich eventuell noch eine Zeitlang abfinden. Schlimmer ist es, daß in diesen Sendungen in den verschiedensten Sprachen, in den Sprachen der Völker des Südostens und Ostens, Sendungen aus Österreich durchgegeben werden, die einer ausgesprochenen Kriegspropaganda und einer ausgesprochenen Völkerverhetzung dienen.

Ich möchte wissen, was etwa — und mit Recht — Engländer oder Amerikaner sagen würden, wenn von einem österreichischen

Sender aus stundenlang Sendungen in englischer Sprache gegen England und so weiter durchgegeben werden würden. Das ist vor allem für Österreich ein unerträglicher Zustand. Dadurch wird Österreich nicht nur in die Diskussion der Besatzungsmächte in Österreich, sondern auch in Diskussionen und in Spannungen hineingerissen, die weit über die Grenzen Österreichs hinausreichen.

Der Sender Alpenland wird jetzt im wesentlichen in den Dienst einer solchen Hetzpropaganda in ausländischer Sprache gestellt. Wie schon erwähnt wurde, ist dieser Sender ab 2 Uhr, manchmal ab 3 Uhr nachmittags, für die österreichischen Hörer völlig gesperrt. Es wird überhaupt nur in fremden Sprachen gesendet.

Nun möchte ich über den Inhalt der Sendungen dieser Sendergruppen, über die Meinung der österreichischen Bevölkerung über diesen Inhalt, eine Pressestimme aus vielen verlesen, die aus einer Linzer Zeitung stammt. Ich möchte vorwegnehmen, es handelt sich nicht etwa um eine kommunistische Zeitung, sondern ich möchte in diesem Zusammenhang die Zeitung der Österreichischen Volkspartei zitieren, das „Linzer Volksblatt“, das am 27. November 1948 über die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot geschrieben hat. Die Zeitung der Volkspartei in Linz, die unmittelbar mit diesen Sendungen zu tun hat, schrieb damals (*liest*): „Soweit wir das von der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot wissen, wird das Programm nicht nach den Bedürfnissen Österreichs und nach den Wünschen der Hörer gestaltet. Mögen die Hörer noch so sehr gegen die ‚Stimme Amerikas‘ eingestellt sein, sie wird täglich mehrmals ihre uninteressante, unaktuelle und überdies in ihrer Propaganda durchaus fehlwirkende Stimme ertönen lassen. Mögen sich die österreichischen Sender noch so oft über die Sendungen in tschechischer Sprache aufhalten, sie werden eher vermehrt als abgestellt. Mag das amerikanische Hetztempo der Viertelstunden-Sendungen noch so sehr das Mißfallen des an bedächtigen Kunstgenuß gewöhnten Österreichers finden, das Radioprogramm nimmt darauf keine Rücksicht, und wenn in gelegentlichen Pressekonferenzen die gesamte öffentliche Meinung einhellig an den Programmgrundsätzen der Sendergruppe schärfste Kritik übt, so macht das wohl auf die österreichischen Angestellten der Sender Eindruck, aber sie denken dabei, daß nicht der Hörer, wie es sein sollte, ihr Herr ist, sondern ein Besatzungsangehöriger, der einmal Gelegenheit hat, auf einem Klavier zu spielen, ohne vorher gefragt zu werden, ob er es auch beherrscht.“ Das ist eine der vielen österreichischen Stimmen über den Inhalt der Sendungen der Gruppe Rot-Weiß-Rot.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun über die sehr prekäre Situation des Senders in Wien sprechen und vorausschicken, daß hier eine eigenartige Situation auch dadurch besteht, daß bisher neben diesem sehr schwachen und sehr unzulänglichen Sender noch kein anderer Sender in Wien aufgestellt wurde. Die „Wiener Tageszeitung“ vom 30. März 1949 hat berichtet (*liest*):

„Da ein 100-Kilowatt-Sender im Ausland bestellt werden müßte, soll zunächst eine 30-Kilowatt-Anlage errichtet werden, die von österreichischen Firmen bereits fertiggestellt wurde und auf dem Bisamberg aufgestellt werden wird.“

Tatsächlich besitzt Österreich schon diese neue 30-Kilowatt-Anlage, wie aus einer Reihe von Berichten hervorgeht. Diese Anlage wurde auf Grund eines Beschlusses gebaut, der nun ungefähr zwei Jahre zurückliegt. Die Finanzierung dieser Anlage wurde sichergestellt, trotzdem ist der neue Sender am Bisamberg bis heute nicht aufgestellt worden. Der Herr Minister Übeleis hat einmal in einer Rede erklärt, die Amerikaner hätten die Aufstellung eines solchen Senders verboten, weil sie keinen stärkeren Sender in der russischen Zone haben wollen. Es ist nicht einzusehen, warum ein solches Verbot der amerikanischen Besatzungsmacht die Regierung hindern kann, in einer nichtamerikanischen Zone einen solchen bereits fertiggestellten Sender zu errichten.

Der Herr Staatssekretär Graf hat vor einigen Tagen in einer Rede erklärt, wenn sich die Programmgestaltung im Sender Wien I so wie bis heute weiter entwickelt, werde es notwendig sein, daß die Ravag der Bevölkerung bekanntgibt, wann auch eine österreichische Stunde gesendet wird. Das klingt wie ein ganz guter Witz, wenn man aber genau überprüft, wie die Sendestunden in der Ravag eingeteilt sind, dann muß man feststellen, daß von ungefähr 24 Sendestunden der beiden Ravagsender auf die sogenannten russischen Sendungen im ganzen zirka eine Stunde und 40 Minuten entfällt. Alles übrige sind österreichische Sendungen (*Abg. Reismann: Unzensuriert?*) — ich werde auch darüber reden — und wird also nicht in eine russische Sendung eingeteilt.

Man kann darüber diskutieren, ob die russische Stunde zweckmäßig sei oder nicht, aber man kann nicht behaupten, es sei notwendig, eine österreichische Stunde in der Ravag einzuschalten. (*Abg. Ing. Raab: Überall ist Österreich schuld!*)

Allerdings ist es so, daß auch der österreichische Teil der Ravagsendungen — ich möchte keine große Diskussion darüber heraufbeschwören —, nicht nur der politische,

sondern noch mehr der kulturelle Teil, die gesamte österreichische Bevölkerung außerordentlich unbefriedigt läßt und daß auch im österreichischen Teil der Ravag den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung keineswegs Rechnung getragen wird.

Ich möchte aus den vielen Stimmen nur eine auch darüber zitieren, wieder keine kommunistische Zeitung, sondern die „Arbeiter-Zeitung“, die am 6. Februar 1948 geschrieben hat (*liest*):

„Es ist allgemeines Volksurteil, daß man sich bloß ärgert, wenn man das Radio aufdreht, und es daher lieber bleiben läßt. Daran hat gewiß zum Teil die unzulängliche künstlerische Leitung schuld; bei der Wiener Ravag ist es zweifellos der Einfluß der ÖVP-Protektionskinder, die dort alle leitenden Stellen besetzen, deren Kunstgeschmack nicht über die Heurigenmusik hinausgeht, deren Heimatgefühl sich in einer verlogenen Dullähstimmung auslebt und die nationalen Optimismus zu verbreiten glauben, indem sie uns Tag für Tag in die Ohren plärren: Es wird a Wein sein — —! Wie leicht können sich jetzt diese ÖVP-Dunkelmänner, die unser Radio versauen, auf die Besatzungsmächte ausreden!“ Das hat die „Arbeiter-Zeitung“ am 6. Februar 1948 geschrieben.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß die Direktion der Ravag eine ausschließlich österreichische Direktion ist und im wesentlichen in den Händen der stärksten Regierungspartei liegt. Diese Direktion untersteht der österreichischen Regierung und vor allem drei österreichischen Ministerien, dem Verkehrsministerium — offenbar weil es sich um eine Verkehrsinstitution handelt —, dem Unterrichtsministerium — offenbar weil die Ravag auch irgend etwas mit Kultur zu tun haben soll — und dem Finanzministerium — offenbar deshalb, weil der Herr Finanzminister die Gelder der Ravag für alle möglichen Zwecke abschöpft.

Wenn man die politischen Sendungen, die Meldungen der Ravag verfolgt, dann kann man feststellen, daß diese Sendungen im Gegenteil — außerhalb der russischen — durchaus den Bedürfnissen der Parteien und der österreichischen Regierung entsprechen und durchaus die amerikanische Linie dieser Politik einhalten. (*Abg. Geißlinger: Da ist es ja direkt ein Glück, daß wir die Russische Stunde haben! — Heiterkeit.*) Ich möchte dies nur an einigen Beispielen illustrieren: In der Zeit des Mindszenty-Prozesses wurden nicht weniger als 52 Meldungen gegen die ungarische Volkdemokratie durchgegeben. Zum Beispiel wurde bekanntgegeben, daß sich der Gemeinderat von Madrid — also eine besonders repräsentative demokratische Körperschaft — ebenfalls

dem Protest gegen den Mindszenty-Prozeß angeschlossen habe. Andererseits wurde zum Beispiel eine solche für Österreich immerhin bedeutungsvollere Tatsache, wie der letzte Landarbeiterstreik in Niederösterreich, nicht durchgegeben. Das wurde wegzensuriert, allerdings nicht von einer Besatzungsmacht, sondern das wurde von der österreichischen Generaldirektion der Ravag wegzensuriert, wie man überhaupt feststellen muß, daß die österreichischen Leiter der Ravag offenbar in einen emsigen Wettbewerb im Vorzensurieren mit der Besatzungsmacht eintreten wollen (*Abg. Ing. Raab: Sie sollten sich schämen für diese Rede! Ein Skandal! Schuld ist immer Österreich! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) und daß eine Zensur einer Regierungspartei gegen alle anderen Österreicher eingeführt werden soll.

Ich wiederhole: Ich bin entschieden gegen die russische Vorzensur bei der Ravag und bin entschieden auch dagegen, daß überhaupt in irgendeiner Radiostation eine ausländische Zensur in irgendeiner Form durchgeführt wird, aber ich bin auch dagegen, daß eine hinterhältige Zensur der stärksten Regierungspartei gegen alle anderen im Radio durchgeführt wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Zur Sache! Reden Sie sachlich!*) Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß Ihnen dies unangenehm ist! (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Sie sollen sachlich sein!*) Ich weiß schon, daß Sie immer nur von der Demokratie der anderen sprechen, daß Sie aber selbst Ihr autoritäres Regime in Österreich aufzurichten gedenken. Ich verstehe daher sehr gut, daß Ihnen der Hinweis darauf außerordentlich unangenehm ist. (*Abg. Hans: Sie gehören schon längst aus dem Parlament hinaus! — Abg. Ing. Raab: Gehen Sie dorthin, von wo Sie bezahlt werden!*) Machen Sie nicht so alberne Zwischenrufe, Herr Abg. Raab! Wer bezahlt wird, das könnten wir einmal in einem Untersuchungsausschuß feststellen! Da würde man auch erfahren, wieviel amerikanische Gelder in österreichische Institutionen einfließen. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Warum reden Sie?*) Ich rede, weil ich ein frei gewählter Abgeordneter bin und mir den Mund nicht verbinden lasse, nicht von Euch und von keinem Menschen, sondern meine Meinung sage. (*Abg. Geißlinger: Was Sie in der Volksdemokratie nicht dürften! Das können Sie ja nur in der Demokratie!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Abgeordneten ausreden zu lassen! (*Andauernde Zwischenrufe.*)

Abg. Fischer (*fortsetzend*): Ich wiederhole, meine Damen und Herren, wenn wir Euch

ausgeliefert wären, wenn Ihr allein zu entscheiden hättet, ich glaube, die Demokratie würde nach den Erfahrungen von 1934 bis 1938 einen außerordentlich eigenartigen Charakter tragen! (*Ruf bei der Volkspartei: Mindszenty, Herr Fischer, den Sie zitiert haben! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bin nicht bereit, von Männern der Vaterländischen Front, von den Anhängern des Ständestaates, irgendwelche Belehrungen über Demokratie entgegenzunehmen. (*Erneute Zwischenrufe bei den Abgeordneten der ÖVP.*) Die Unterzeichner des Korneuburger Eides sind fragwürdige Lehrmeister der österreichischen Demokratie! (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Raab: Sie können Österreich nur beschmutzen! — Abg. Honner: Und Ihr könnt es nur zugrunde wirtschaften!*)

Nun, meine Damen und Herren, ich wiederhole, wir sind durchaus dafür, daß alle Schritte unternommen werden, um eine Rückgabe aller österreichischen Sender an Österreich zu erreichen; wir sind durchaus dafür, daß jeder mögliche Schritt unternommen werde, um jede ausländische Kontrolle über die österreichischen Sender zu beseitigen; wir werden allerdings auch dauernd dafür sein, daß an Stelle dessen keine kleinliche und gehässige österreichische Vorzensur in den österreichischen Radiostationen eingeführt wird. (*Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Honner: Das tut Euch weh, daß wir nicht die amerikanische Trompete blasen! — Ruf bei der ÖVP: Sie blasen halt eine andere!*)

Abg. Brachmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Man hätte annehmen dürfen, daß mit der langen Dauer der Besetzung und der Konsolidierung der österreichischen Verhältnisse das Besatzungsregime in Österreich an Intensität verlieren und allmählich in einen Zustand der Normalität, der Schonung des normalen Lebens in Österreich übergeleitet werden würde. Leider ist dies nicht der Fall. Wir haben immer wieder Anlaß, über neue Verfügungen der Besatzungsmächte zu klagen, die uns vor Augen führen, daß wir noch nicht frei sind und daß alle Versprechungen, die man uns seinerzeit noch während des Krieges und auch später gemacht hat, noch immer nicht in Erfüllung gegangen sind.

Diesmal ist es die englische Besatzungsmacht, die uns in einem besonderen Maße durch die fast totale Inanspruchnahme des Senders Alpenland Anlaß zur Klage gibt. Die Engländer haben ursprünglich genau so wie alle übrigen westlichen Besatzungsmächte die Radiostationen in ihrem Gebiet beschlagnahmt und haben sie dann später ebenso wie die Franzosen

in die österreichische technische Verwaltung zurückgegeben. Nur die Amerikaner sind noch im totalen Besitz der Radiostationen. Auf die Programmerstellung in der englischen und amerikanischen Zone haben die österreichischen Behörden keinen Einfluß.

Angeregt durch das Vorgehen der westlichen Mächte haben dann auch die Russen eine Erweiterung ihres Einflusses in der Ravag verlangt. Obwohl sie die Ravag bis zum heutigen Tage nicht beschlagnahmt haben, haben sie sofort eine Zensur ihrer Sendungen eingeführt und das von ihnen beeinflusste Programm ständig erweitert, so daß es jetzt ungefähr 17 Stunden bei beiden Sendern in der Woche in Anspruch nimmt. Die Inanspruchnahme des Alpenlandsenders durch die Engländer hat den Russen Anlaß gegeben, auf eine Erweiterung ihres Einflusses in der Ravag zu drängen; sie haben die Zahl ihrer Mitarbeiter in der russischen Abteilung verdoppelt, und man hört, daß sie auch die Propagandasendungen in höherem Maße als bisher in Anspruch nehmen wollen. Dazu sollen auch die österreichischen Sendungen in Zukunft noch mit russischem Material versehen werden. Meine Damen und Herren, da kann man nur sagen: Verschone uns gnädig, o Herr!

Der von England in Anspruch genommene Sender Alpenland ist der stärkste Sender, über den Österreich verfügt. In Kopenhagen wurden seinerzeit den Österreichern nur zwei Großsender bewilligt: der Großsender Bisamberg und der Großsender Alpenland. Der Großsender Bisamberg ist aber bis jetzt noch nicht wieder aufgebaut, und nach der Wegnahme des Senders Alpenland verfügt Österreich über keinen Großsender mehr. Die Radiohörer in der Steiermark haben überhaupt keine Gelegenheit, ihren steirischen Sender zu hören, denn der Sender Graz reicht kaum über das Stadtgebiet von Graz hinaus. Aber die steirischen Hörer dürfen ihre Rundfunkgebühren zur Erhaltung der Sendestationen bezahlen.

Die Engländer haben plötzlich das Bedürfnis gefühlt, in Jugoslawien Propaganda zu machen. Wenn die Engländer Propaganda machen wollen, dann sollen sie das nach unserer Auffassung mit ihren eigenen Sendern tun. Wir haben den Londoner Sender während des Krieges ganz gut gehört, und ich kann mir vorstellen, daß die Engländer ihre Sendungen für Jugoslawien, wenn sie dieses Bedürfnis haben, auch von London aus vornehmen können und daß diese in Jugoslawien gut gehört werden können. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Daß aber österreichische Sender für die Propaganda in anderen Staaten benützt

werden, das lehnen wir grundsätzlich ab (*lebhafter Beifall bei der SPÖ*), wie ich auch sagen möchte, daß wir von der Propaganda der Alliierten, soweit sie sich an uns richtet, von der Propaganda der vielen Worte und Versprechungen längst genug haben. Wir sind der Meinung, die beste Propaganda für die Absichten der Alliierten wäre: rascher Abschluß eines Staatsvertrages, der für Österreich erträglich ist, und Abzug der Besatzungstruppen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten und bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Wir können es nicht wünschen, daß von unserem Boden aus Propaganda gegen andere Länder gerichtet wird, weil wir nur darunter zu leiden haben. Wir wissen aus der Vergangenheit, daß im Zusammenhang mit der Frage der displaced persons ständig Anwürfe von einer gewissen Seite gegen uns gerichtet worden sind, ohne daß die österreichische Regierung die Macht gehabt hätte, die Dinge zu ändern. Anscheinend liebt man es heute in der großen Welt, das, was man dem Gleichmächtigen oder dem Stärkeren nicht zu sagen wagt, auf dem Rücken des Kleineren und Schwächeren auszutragen. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*)

Hohes Haus! Wenn der Herr Abg. Fischer eine sehr umfangreiche Darstellung über die Propaganda der Westmächte in unserem Land gegeben hat, möchte ich seine Darstellung einigermaßen ergänzen. Er hat sich mit Recht gegen diese Propaganda gewendet, sicher nicht nur, um seine Objektivität in all diesen Fragen darzustellen, sondern weil er, wie ich glaube, ebenso wie wir ein freiheitsdürstender Österreicher ist, der wünscht, daß Österreich möglichst bald von jedem fremden Einfluß befreit werde. Ich möchte deshalb seine Ausführungen ergänzen und ihm folgendes mitteilen. In meinem Heimatbezirk und, wie ich höre, auch in anderen Bezirken Niederösterreichs gehen kommunistische Zeitungsverfleißer gemeinsam mit Offizieren der Besatzungsmacht von Gemeinde zu Gemeinde, um große Pakete der Kominform-Zeitschrift „Die Neue Zeit“ abzusetzen. (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) Meine Damen und Herren, es ist ein trauriges Zeichen für die in letzter Zeit so oft gerühmte Standfestigkeit der Funktionäre der Österreichischen Volkspartei gegenüber der Volksdemokratie, daß diese Kominform-Zeitschrift in großen Paketen bei den Gemeinden abgesetzt wird, nicht, weil man sie sich wünscht und weil man glaubt, damit große Propaganda machen zu können, sondern weil die Leute ängstlich sind und sich fürchten, wenn ein Offizier der Besatzungsmacht in ihr Büro kommt. Fast alle Ihre Bürgermeister, meine Herren, alle die standfesten Gegner der Volksdemokratie beugen

sich, wenn ein Kommunist mit einem Offizier der Besatzungsmacht kommt und von ihnen verlangt, daß sie die Propaganda für die Kominform in ihrer Gemeinde durchführen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich frage Herrn Abg. Fischer bei dieser Gelegenheit: Was würden Sie dazu sagen, wenn wir einen Vertrauensmann der „Arbeiter-Zeitung“ oder der „Zukunft“ in Begleitung eines amerikanischen oder englischen Offiziers mit einem großen Paket dieser Zeitschriften zu Ihnen schicken würden, um im vorhinein das Geld einzukassieren und von Ihnen zu verlangen, daß Sie die Propaganda für uns besorgen? (*Abg. Fischer: Wir würden Euch hinausschmeißen!*) Herr Abg. Fischer, wir verlangen das nicht von Ihnen, wir wissen, daß Sie auf andere Art und Weise für uns ohnehin genug Propaganda machen, aber in diese Lage sind wir versetzt worden durch Ihre Leute, die sich an die Kommandanturen wenden, um mit Hilfe der Kommandanturen ihre Zeitschriften und ihre Propagandabroschüren bei den Gemeinden, man kann offen sagen, zwangsweise abzusetzen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) So sehen die Dinge in Wirklichkeit aus.

Hohes Haus! Es ist über die Einzelheiten dieser Frage schon genug gesprochen worden, ich möchte abschließend nur eines sagen. Wenn einmal die Geschichte der Besetzung dieses Landes geschrieben wird, dann wird sie ein Dokument der Schande sein, ein Dokument der Schande für jene Mächte, die dafür verantwortlich sind, daß diese Besetzung solange dauert und in dieser Art durchgeführt wird; aber, meine Damen und Herren, vor allem ein Dokument der Schande für jene Österreicher, die ihre Interessen mit den Interessen der Besatzungsmächte verknüpfen, um daraus für sich wirtschaftliche oder politische Vorteile zu ziehen. (*Starker Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.*)

Abg. Frisch: Hohes Haus! Als Sprecher der Österreichischen Volkspartei kann ich mich kurz fassen, denn der Herr Kollege Steingegger hat schon als Begründer des Antrages das meiste gesagt, und meine beiden Vordner haben ja ziemlich ausführlich über dieses Thema gesprochen. Hohes Haus! Ich glaube, wenn wir uns mit dieser Frage beschäftigen, dann müssen wir das Übel an der Wurzel anfassen, und das Übel liegt eben nun einmal in dieser lang andauernden Besetzung unseres Vaterlandes. Wir müssen einmal untersuchen, worauf sich denn eigentlich die Besetzung des Landes gründet.

Wenn wir in der Kodifikation des Völkerrechtes Nachschau halten oder den Gebrauch der verschiedenen Pakte, die über Besetzungen

in historischer Zeit geschlossen wurden, betrachten, so würden wir kaum ein Beispiel einer so langen unbegründeten Besetzung finden, wie sie diese vier alliierten Weltmächte an unserem kleinen Vaterland üben.

Man kennt nach dem Völkerrecht zweierlei Besetzungen. Erstens Besetzungen in friedlicher Zeit. Irgendein Gebiet mit einem noch staatenlosen Volk bringt Unruhe; der kultivierte Staat fühlt sich dadurch bedroht. In diesem Falle gibt ihm das Völkerrecht das Recht, daß er auch auf fremdem Gebiet Ordnung schafft. In den Bestimmungen heißt es aber ausdrücklich: „staatenlos“, „unzivilisiert“. Ich glaube, diese Bestimmung kommt für unser Vaterland doch nicht in Frage. In einigen Jahren wird Österreich die tausendjährige eigenstaatliche Existenz feiern. In kurzer Zeit werden wir dieses Jubiläum feierlich begehen können, hoffentlich in Freiheit. Wir können feststellen, daß wir doch kein unzivilisierter Staat sind, denn wenn wir unsere mit der Zivilisation der Besetzer vergleichen, dann glaube ich, den Vergleich bezüglich Zivilisation und Kultur mit unseren Herren Alliierten halten wir noch aus! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Zweitens gibt es aber auch noch eine Besetzung im Krieg oder in Begleitung damit nach dem Kriege. Auch hier spricht das Völkerrecht ganz konkret und sagt: Wenn ein Staat in irgendeinem Gebiet einen Aufstand, eine Erhebung befürchtet, dann steht der kriegführenden, beziehungsweise der siegenden Macht selbstverständlich das Recht zu, eine Besetzung auszuüben, ebenso, wenn sie irgendwelche Ansprüche aus dem Kriege daran knüpft oder eine Garantie für die Kriegsentschädigungen haben will. Nun müssen wir hier feierlich unterstreichen, daß Österreich nie eine kriegführende Macht war. (*Lebhafte Zustimmung.*) Österreich war im Jahre 1938 annektiert, war besetzt, so wie es heute besetzt ist. Auch nach diesen Bestimmungen des Völkerrechtes kann hier ein Recht auf Besetzung nicht beansprucht werden.

Ich glaube, wir müssen einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, daß diese Besetzung Österreichs auf gar keiner Rechtsbasis beruht, sondern einfach durch die Macht der Alliierten diktiert wird. Hier ist das Recht der Macht gegeben und nicht die Macht des Rechtes. Sprechen wir es hier als freigewählte Abgeordnete Österreichs einmal deutlich aus und fragen wir einmal die Alliierten, wie lange sie denn dieses Österreich besetzt halten wollen und wann sie es freigeben wollen. Man spricht immer von Aggressoren, und wir sind die „Aggressierten“! (*Erneute Zustimmung.*)

Wir müssen aber auch noch weiter sehen. In der Moskauer Deklaration haben wir einen bestimmten Pakt. Damals wurden wir als freies Land anerkannt; dort wurde festgelegt, daß wir als erstes Land, das vom Hitlerismus besetzt worden ist, das Recht haben, auch als erstes Land befreit zu werden. Wir sind auch befreit worden, aber wir wurden gleich wieder besetzt. Wir sind ja wieder okkupiert worden! Wir haben hunderte und tausende Male durch den Mund der Verantwortlichen bis zum letzten Bürgermeister hinunter den Dank für die Befreiung durch die Alliierten ausgesprochen. Ich glaube, diesen Dank hat Österreich den Alliierten schon längst abgestattet, in jeder Form. Wir sind heute die Okkupierten, die Rechtlosen, und verlangen daher unsere Befreiung im wahrsten Sinne des Wortes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der ganzen auswärtigen Politik gilt heute nicht mehr das Axiom des Völkerrechtes: *pacta sunt servanda*, Verträge müssen gehalten werden. Es werden Verträge geschlossen und nicht gehalten. Die Alliierten exerzieren uns da eine merkwürdige politische Moral vor. Genau so wie sie uns ein eigenartiges Beispiel ihrer Demokratie geben, das direkt lächerlich wirkt. Wir müssen auch das hier aussprechen. In der Politik gilt dasselbe wie in der Erziehung: nur die Beispiele wirken erzieherisch. Man glaubt den Alliierten heute nicht mehr, daß sie frei sind von jeder Aggression. Und der Grund? Wir wissen es wohl, wo die Gründe stecken, aber jedenfalls sind wir schuldlos und haben nicht das Verlangen, daß der Zwist der anderen großen Streitenden für die Dauer auf unserem Rücken ausgetragen wird. *(Neuerliche Zustimmung bei der Volkspartei.)*

Wenn wir im Rundfunk und in der Presse einen Anschauungsunterricht über den Charakter der Alliierten bekommen, so können wir sagen, Gott sei Dank sind wir Wilden bessere Menschen. Denn wenn wir nach dem gingen, wie die Amerikaner nach den Photographien, angefangen von der Moskauer „Zeit“ bis herunter zur Wiener „Volksstimme“, anschauen, so müßte das ja ein Volk sein, von dem jedermann mit Abscheu erfüllt sein müßte. Und wenn wir uns auf der anderen Seite die Bilder aus amerikanischen Quellen ansehen, angefangen von Stalin bis herunter zu seinem Wachtmeister Honner *(Heiterkeit)*, so sind auch diese Photographien wieder ein entsprechend „hübscher“ Anblick. Aber wir sind eben objektiv und halten uns an des Dichters Wort: „In der Mitten liegt holdes Bescheiden“. Auch die vierfache Besatzungsmacht hat unsere Augen nicht getrübt und unsere Ohren nicht verstopft. Wir nehmen uns schon das Richtige, das Mittlere, heraus.

Auch in diesem Zusammenhang wollen wir feststellen: Sie, die Alliierten, haben es ja gar nicht notwendig, den Rundfunk und das alles zu benützen. Gerade die österreichische Vergangenheit hat klar und deutlich gezeigt, daß Österreich geradezu eine Sammellinse für alles kulturell Hochstehende ist. Ich weiß, und ich bin ja eigentlich schon ein alter Knabe, weil ich schon vor 40 Jahren meine Matura abgelegt habe, daß wir seinerzeit mit Begeisterung Dostojewskijs „Schuld und Sühne“ gelesen haben. Die Weltliteratur wurde bei uns in Österreich immer sehr viel gelesen. Sehen sie sich unsere Volksbibliotheken, die Volksbildungsvereine, die Arbeitervereine an, dort finden Sie alles, was gut ist, aus dem Ausland. Da kam auch in großen Mengen etwas herein, und das Volk nahm Anteil daran. Sehen Sie sich die Lehrpläne der Schulen oder die Programme der Theater an, alles ist vertreten: amerikanische, französische und russische Literatur; auch ohne Rundfunkbesetzung — es war noch gar kein Rundfunk da. Das Gute ist durchgedrungen, das setzt sich von selbst durch. Aber zu dem, was sich nicht durchsetzt, dazu braucht man anscheinend den Rundfunk. Das ist das Wesentliche. Dazu braucht man dieses Instrument. Und das wollen wir eben nicht hergeben. Unsere Kulturaufgeschlossenheit in der Vergangenheit ist Zeugnis genug, daß wir auch in Zukunft diesen Dingen objektiv gegenüberstehen.

Es ist hier betont worden, daß insbesondere die politischen Sendungen eine Gefahr für uns bringen. Wir wollen ja ein friedliches Verhältnis mit unseren Nachbarn. Wir wollen nicht haben, daß Sendungen von unserem Lande aus das friedliche Verhältnis stören. Darin sind wir uns alle einig, aber eines müssen wir auch hier betonen, daß gerade die ausländische Invasion auf dem kulturellen Sektor eine große Gefahr bildet. Ich habe mich gewundert, wie ich auf einem Kirtag in Praxmar im Lüsenser Tal, 1600 Meter hoch, Boogie-Woogie tanzen gesehen habe. Meine Herren! So weit sind wir gekommen! Nach einem Akkordeon haben Leute dort getanzt, die früher eine Zither als Begleitung zum Schuhplattln gehabt haben. Statt dem „Röserl vom Wörthersee“ wird in den Abendstunden das „Wolgalied“ gesungen. Was da heute geschieht, ist Gift für unser Volk. Darin, meine Damen und Herren, liegt eine große Gefahr. All das gerät versteckt in unser Volk hinein und vergiftet es.

Diese Vergiftung zeigt sich am deutlichsten bei einem unserer Herren hier im Haus. Wir sitzen hier nun vier Jahre lang beisammen und haben unseren Herrn Abg. Fischer am Anfang doch als einen Österreicher par excellence

kennengelernt. Wenn wir ihn aber heute anschauen und seine Entwicklung verfolgen und analysieren, dann kann ich nur sagen: Die ursprüngliche innere Begeisterung für ihn ist in ein gewisses Stadium der Verachtung geraten. Er beschmutzt sein eigenes Nest, wo er kann. Statt mit uns gemeinsam objektiv einer Sache nachzugehen und feststellen, wo Fehler sind, hat er nichts anderes zu tun, als unsere eigenen Fehler hinauszustellen, über die der anderen aber den Mantel der Verachtung zu breiten. (*Beifall bei der Volkspartei.* — *Abg. Honner: Die österreichische Geschichte wird durch Euch beschmutzt!*)

Der Kollege Fischer hat unsere oberösterreichische Zeitung, das „Linzer Volksblatt“ erwähnt, das besonders gegen gewisse Übergriffe des amerikanischen Elementes Stellung nimmt. Ich danke ihm für diese Anerkennung und wünsche nur, daß auch er und die „Volksstimme“ einmal den Mut aufbrächten, ihre Sendungen in entsprechender Weise zu tadeln. (*Abg. Fischer: Der Guggenberger ist Euer Mann!*) Der Abg. Fischer hat von der Stundeneinteilung gesprochen, von 24 Sendestunden. Er weiß aber ganz gut, da gibt es Sendepausen, es gibt eine Schlaf- und eine Arbeitszeit, aber gerade in der Zeit, in der der Mensch Radio hören will, hört er auf einmal wieder frisch und fröhlich die Russische Stunde. Es ist natürlich auch etwas anderes, wie man diese beschränkte Zeit einsetzt.

Dann kommt noch etwas zur Sprache, die Zensur. Wie demütigend ist der Zustand, wenn ein Staatssekretär der österreichischen Regierung seine Rede nicht über den Rundfunk halten will, weil er seine Rede einem ausländischen Feldwebel vorlegen müßte! Das ist ein demütigender Zustand, und daher müssen wir einig sein. Nicht aber daß wir unsere Minister und sonstigen Funktionäre immer wieder durch das kaudinische Joch zu den Hohen Alliierten schreiten sehen müssen.

Es ist eigentlich Zeitverschwendung, wenn wir uns mit den Kommunisten beschäftigen, denn schließlich müssen sie ihr Verhältnis im österreichischen Land selber so sehen, wie es wirklich ist. Schauen Sie sich diese Ihre Tarockpartie hier und die Masse auf der anderen Seite an! Dieses Verhältnis muß sich auch in den Rundfunksendungen auswirken. Sie können doch mit Ihrem Gewäsch nicht den gleichen Anspruch haben auf das, was das ganze österreichische Volk hören will. Darauf, was Sie dem Volk sagen, darauf sind die Leute nicht neugierig! (*Abg. Fischer: Hören Sie, was das Volk über die Reden einzelner Regierungsmitglieder sagt!*)

Jedenfalls haben wir — und darauf muß ich zurückkommen — gerade Herrn Nationalrat Fischer noch vor vier Jahren als jovialen Österreicher auftreten gesehen, als ehemaligen k. u. k. Offizierssohn, aber wie er sich inzwischen gewandelt hat, das haben wir in der vorletzten Sitzung anschaulich vor Augen geführt bekommen, als er wie ein impotenter politischer Ziegenbock seine marxistischen Begattungsversuche durchgeführt hat (*schallende Heiterkeit*), in einer Ekstase und mit Schaum vor dem Mund. Sagen Sie mir, ist denn das noch ein Österreicher? Das ist kein Österreicher mehr, meine Damen und Herren, denn da sehen Sie nur mehr die Verachtung, die sich in ihm für alles Österreichische ausdrückt! (*Abg. Honner: Und so was ist Schulinspektor!* — *Abg. Dr. Nadine Paunovic: Wenigstens ein volksverbundener Schulinspektor!*) Den Honner sollte man vielleicht zum Schulinspektor machen! (*Schallende Heiterkeit.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, kehren wir zur Sache zurück.

Abg. Frisch (*fortsetzend*): Ich will der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen und zur Sache zurückkehren. Ich glaube also, gerade in dieser Sache sollte in diesem Hause volle Einigkeit herrschen. Das aber, was Sie, Herr Abg. Fischer, sich hier geleistet haben, das ist eine Tempelschändung dieses heiligen Volkshauses.

Ich erkläre, daß wir von der Österreichischen Volkspartei selbstverständlich die Antwort des Kanzlers zur Kenntnis nehmen und ihn und den Außenminister nur bitten, was sich unser Volk täglich still wie mit einer Bitte unseres Vaterunsers erfleht: Herr, erlöse uns von dem Übel! Schluß mit der Okkupation! (*Starker Beifall und Händeklatschen bei der Volkspartei.*)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Das Hohe Haus hat die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (845 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der **28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz** (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen (886 d. B.).

Berichterstatter **Krisch**: Hohes Haus! In der Zeit vom 6. bis 29. Juli 1946 tagte in Seattle die 28. Internationale Arbeitskonferenz. Auf dieser war Österreich, da es noch nicht Mitglied dieser internationalen Organisation war, noch nicht vertreten. Die Aufnahme Österreichs erfolgte erst im Juni 1947. Auf dieser 28. Tagung der Internationalen Arbeits-

3238 112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 1. Juni 1949.

konferenz in Seattle wurde eine Reihe von Übereinkommen geschlossen, die dem Hohen Haus als Bericht zugegangen sind.

Es sind dies folgende Übereinkommen:

1. Übereinkommen (Nr. 68) über Verproviantierung und Verköstigung der Besatzungen an Bord von Schiffen;

2. Übereinkommen (Nr. 69) über den Befähigungsnachweis für Schiffsköche;

3. Übereinkommen (Nr. 70) über die soziale Sicherheit der Schiffsleute;

4. Empfehlung (Nr. 75), betreffend Verträge auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit der Schiffsleute;

5. Empfehlung (Nr. 76), betreffend ärztliche Hilfe für Personen mit Unterhaltsansprüchen an Schiffsleute;

6. Übereinkommen (Nr. 71) über die Altersrenten der Schiffsleute;

7. Übereinkommen (Nr. 72) über den bezahlten Urlaub der Schiffsleute;

8. Übereinkommen (Nr. 73) über die ärztliche Untersuchung der Schiffsleute;

9. Übereinkommen (Nr. 74) über die Befähigungsausweise der Vollmatrosen;

10. Empfehlung (Nr. 77), betreffend die Organisation der beruflichen Ausbildung zum Dienst auf See;

11. Übereinkommen (Nr. 75) über die Quartierräume der Besatzung an Bord von Schiffen;

12. Empfehlung (Nr. 78), betreffend die Lieferung von Bettzeug, Tischgerät und anderen Gegenständen an die Schiffsbesatzung durch den Reeder;

13. Übereinkommen (Nr. 76) über die Heuern, die Arbeitszeit an Bord von Schiffen und die Besatzungsstärke.

Auf Grund der Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation ist jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Schluß der Tagung, oder wenn dies durch außergewöhnliche Umstände nicht möglich sein sollte, doch innerhalb von 18 Monaten nach Schluß der Tagung die von dieser angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen zu ratifizieren oder geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zweck durch die Gesetzgebung zu ermöglichen. Österreich bekam erst im Laufe des Jahres 1948 Kenntnis von den Übersetzungen der Beschlüsse der internationalen Tagung von Seattle und war natürlich nicht in der Lage, zu dieser Angelegenheit vorher Stellung zu nehmen.

Die angeführten Übereinkommen und Empfehlungen haben arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Seeschiff-

fahrt zum Inhalt; ihnen kommt für Österreich keine aktuelle Bedeutung zu, weil wir leider noch keine Seeschiffe besitzen. Eine Ratifikation dieser Übereinkommen und Empfehlungen ist daher aus sachlichen Gründen nicht in Erwägung zu ziehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt, nachdem er diesen Bericht ohne Debatte zur Kenntnis genommen hat, den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„Der vorliegende Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat, betreffend die auf der 28. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (Seattle, 1946) angenommenen Übereinkommen und Empfehlungen 845 d. B.), wird zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Kapsreiter (906 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Die Vorlage 906 d. B. behandelt ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Gustav Kapsreiter. In einer Zuschrift des Bezirksgerichtes Salzburg an den Herrn Präsidenten des Nationalrates wird mitgeteilt, daß beim dortigen Gericht ein Strafverfahren gegen August Kapsreiter wegen unbefugter Gewerbeausübung anhängig sei; es wird um Bekanntgabe ersucht, ob der Nationalrat die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung seines Mitgliedes Kapsreiter erteile.

Der Immunitätsausschuß hat diese Zuschrift am 31. Mai in Verhandlung genommen und dabei festgestellt, daß es sich im vorliegenden Fall — worauf schon die Verschiedenheit des Vornamen hindeutet — nicht um ein Verfahren gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Gustav Kapsreiter handeln könne. Die Gleichheit des Zunamens hat offenbar einen Irrtum des Gerichtes verursacht.

Der Immunitätsausschuß hat daher beschlossen, dem Hohen Haus folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Salzburg, Abteilung 5, vom 11. März 1949, Zahl 5 U 281/1949, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Gustav Kapsreiter kann, da es sich offensichtlich um einen Irrtum in der Person handelt, nicht stattgegeben werden.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Vöcklabruck gegen das Mitglied des Nationalrates Max Mairinger (907 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Dem vorliegenden Auslieferungsbegehren liegt eine Ehrenbeleidigungsklage des Finanzangestellten Hans Tichy in Vöcklabruck gegen den Abgeordneten Max Mairinger zugrunde. Nach Darstellung des Klägers hat der Abgeordnete Mairinger ihn daran gehindert, Abmontierungsarbeiten im ÖVP-Heim in Vöcklabruck vorzunehmen, und ihn aus der Sekretariatskanzlei gewiesen, wobei der Abgeordnete Mairinger auch beleidigende Ausdrücke gebraucht haben soll.

Nach Ansicht des Immunitätsausschusses handelt es sich im vorliegenden Falle um den Verdacht einer tätlichen Ehrenbeleidigung, die mit der Ausübung des Abgeordnetenmandates nicht in Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß hat daher beschlossen, dem Hohen Hause die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung zu empfehlen.

Es wird somit der Antrag gestellt:

Der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Vöcklabruck, Abteilung 3, vom 20. April 1949, U 488/49, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Max Mairinger wegen Ehrenbeleidigung wird stattgegeben.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Wien gegen das Mitglied des Nationalrates Franz Rauscher (908 d. B.).

Berichterstatter **Eibegger**: Hohes Haus! Herr Abgeordneter Franz Rauscher hatte am 11. Februar dieses Jahres einen Verkehrs-

unfall an der Straßenkreuzung Ziegelofengasse-Mittersteig. Bei diesem Verkehrsunfall war ein Sachschaden und waren leichte Körperverletzungen zu verzeichnen. Es besteht der Verdacht einer Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 StG. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daher mit ihrer Eingabe vom 10. Mai 1949 an das Präsidium des Hohen Hauses das Ersuchen um Entscheidung gerichtet, ob gegen das Mitglied des Nationalrates Franz Rauscher die strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet werden darf.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und festgestellt, daß die Fahrt mit der Ausübung der Tätigkeit des Nationalrates vermutlich nicht in unmittelbarem Zusammenhang stand, und empfiehlt deshalb dem Hohen Hause, einer allfälligen strafgerichtlichen Ahndung gegen Herrn Abgeordneten Franz Rauscher zuzustimmen. Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„Dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien vom 10. Mai 1949, 11 Nst 4996/49, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Rauscher wegen Übertretung der Gefährdung der körperlichen Sicherheit wird stattgegeben.“

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir sind am Schlusse der Tagesordnung und somit der Sitzung angelangt.

Ich gebe bekannt, daß der Sozialausschuß um 2 Uhr und nicht, wie auf der Einladung steht, um 1 Uhr zusammentritt. Der Hauptausschuß versammelt sich sofort nach Schluß dieser Sitzung.

Die nächste Sitzung berufe ich für Donnerstag, den 9. Juni, 10 Uhr vormittag, ein. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten.